

Im Dialog

Ausgabe 12, Mai 2015

Diskussionsstand gereift – Startschuss für Fach- und Stadtplaner

Auf dem Weg zum Bebauungsplan

Im Frühjahr fand ein intensiver und angeregter Bürgerdialog statt, um Ihre Anregungen und Meinungen in die Planung einzuarbeiten. Viele Diskussionen konnten abschließend geführt werden. Aufkommende Fragen zur Entschädigungspraxis konnten noch nicht im Detail beantwortet werden, da die zentralen Regelwerke zur Zeit aktualisiert werden.



Forum 11 am 29.01.2015

Die Ergebnisse der Planungsabfrage wurden der Bevölkerung zurück gespiegelt. Die zentralen Inhalte werden auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Im Forum 11 war die Zustimmung zum Plan über die Verkehrsflächen noch nicht gegeben, so dass nachfolgende Ortskonferenzen beschlossen wurden.

Ortskonferenzen am 28.02.2015

In den Ortskonferenzen am Samstag, den 28.02.2015 haben wir gemeinsam Wünsche und Änderungen am Gestaltungsplan diskutiert.

Nun wurde ein Stand erreicht, auf dessen Grundlage in Abstimmung mit dem Bürgerbeirat das Bauleitplanverfahren weiter verfolgt werden kann.

Forum 12 am 19.03.2015

Thema des Forums war der zeitliche Ablauf Ihrer Umsiedlung und die Bodenbewertung in den Altorten.

Bodenwertkarten wurden als generalisierte Darstellung erstellt, welche den ortsspezifischen Regelungen als Anlage dienen werden. Wer interessiert ist, kann sich online über die Bodenrichtwerte informieren. (www.boris.nrw.de)

Themen dieser Ausgabe:

- ▶ Zeitlicher Ablauf Ihrer Umsiedlung
- ▶ Aktueller Planungsstand
- ▶ Ergebnisse der Planungsabfrage
- ▶ Beratungsangebot und Termine

Zeitlicher Ablauf Ihrer Umsiedlung

Der Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath ist das maßgebliche Dokument der Umsiedlung. Aktuell befindet er sich kurz vor der Aufstellung, jedoch wird die Genehmigung bis Jahresende erwartet.

Die drei zentralen Ziele des Braunkohlenplans bilden den Rahmen für Ihre Umsiedlung. Während das erste Ziel zur größtmöglichen Geschlossenheit der Umsiedlungsmaßnahme aufruft und das dritte Ziel die Fläche für den neuen Standort festlegt, legt das zweite Ziel den Umsiedlungsbeginn und die bergbauliche Inanspruchnahme fest.

Der Stichtag der Umsiedlung ist gemäß Entwurf Braunkohlenplan, Stand März 2015, der 01.12.2016. Notarverträge können ab diesem Zeitpunkt mit RWE Power zur Übertragung eines Ersatzgrundstücks am Umsiedlungsstandort geschlossen werden. Auch sollen ab diesem Zeitpunkt erste baureife Grundstücke am Umsiedlungsstandort bereit stehen.

Mit dem Stichtag der Umsiedlung ist der Umsiedlerstatus verknüpft.

Ab dem 01.04.2016 kann die umsiedlungsbezogene Beauftragung eines qualifizierten Sachverständigen zur Wert-

ermittlung Ihres Anwesens vorgenommen werden. Das Gutachten bildet die Grundlage zur Aufnahme der Erwerbsgespräche mit RWE Power.

Der genaue Zeitplan und die folgenden Termine werden Ihnen in verschiedenen Bürgerinformationsveranstaltungen erläutert. Bevor dies jedoch erfolgen kann, sind die zentralen Regelwerke für die Entschädigungspraxis zu aktualisieren:

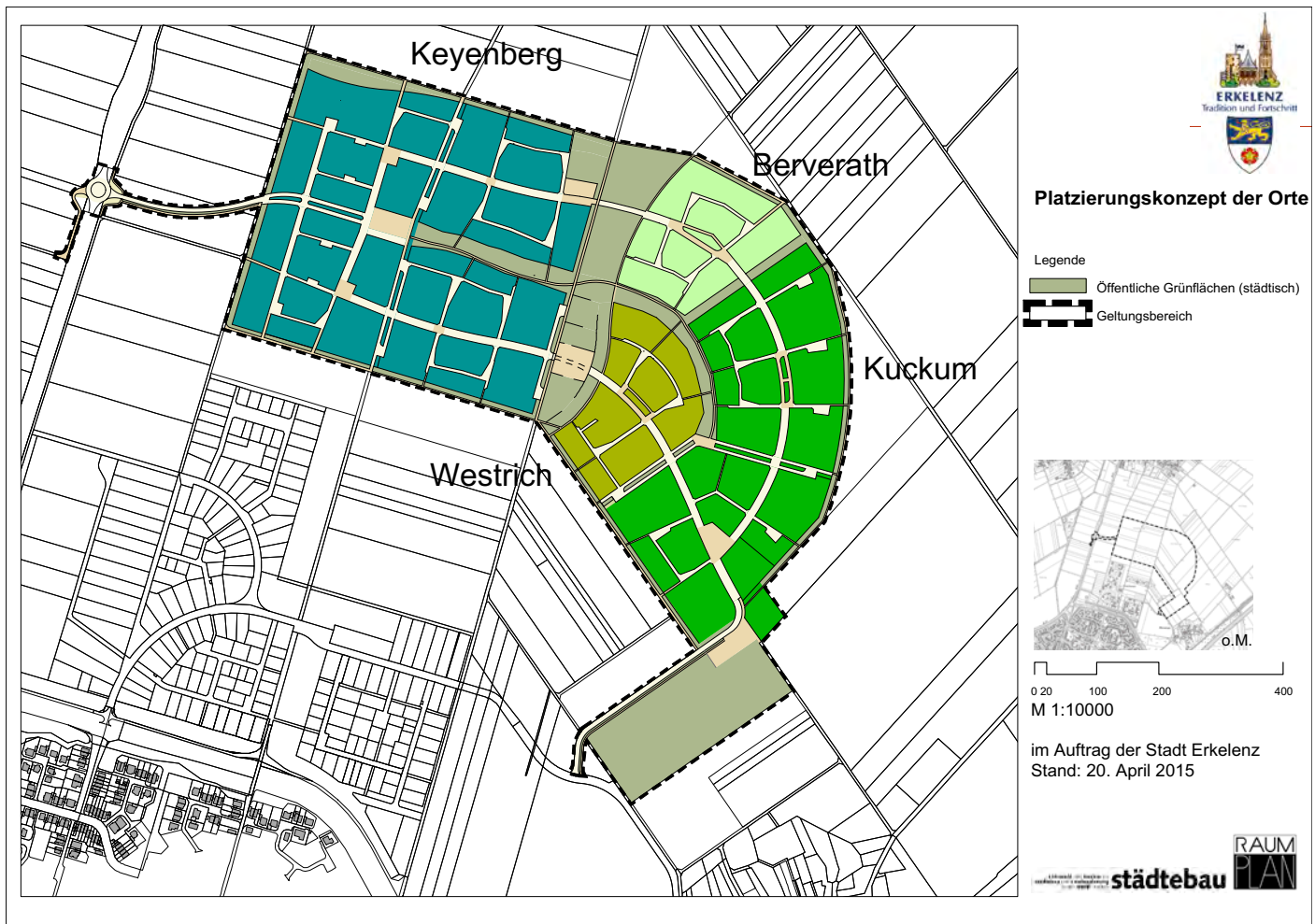
Die Revierweiten Regelungen, d. h. ein Vertrag zwischen RWE und dem Land NRW, werden zur Zeit aktualisiert. Anregungen aus anderen Umsiedlungen, der Koordinierungsrunde aller in NRW vom Tagebau betroffenen Kommunen und der Anrufungsstelle wurden eingearbeitet. Auch mit dem Bürgerbeirat wurde intensiv in Arbeitssitzungen und sonstigen Terminen darüber diskutiert. Die Regelungen werden im Braunkohlenausschuss der Bezirksregierung Köln voraussichtlich am 22.06.2015 verabschiedet werden.

Auch die ortsspezifischen Regelungen als Vertrag zwischen RWE und der Stadt Erkelenz (der sogenannte Erkelenz-Vertrag für die Umsiedlungen Borschemich und Immerath-Lützerath-Pesch) werden aktualisiert und voraussichtlich im Herbst vom Rat der Stadt Erkelenz verabschiedet werden.

Informationen zur Beauftragung eines Sachverständigen

- ▶ Jeder Umsiedler kann einen qualifizierten Sachverständigen mit der Erstellung des Verkehrswertgutachtens für sein Anwesen beauftragen.
- ▶ Alle Anforderungen sind in dem für die Beauftragung von Verkehrswertgutachten benötigten Leistungsbild mit der Honorarregelung zusammengefasst; das Leistungsbild kann zu gegebener Zeit der Internetseite der Bezirksregierung Köln entnommen werden.
- ▶ Nach Vorlage des Gutachtens leitet der Eigentümer ein Exemplar an RWE weiter.
- ▶ Die Erstattung der Kosten für Bestandsaufnahme und Gutachten erfolgt spätestens mit dem Erwerb der Anwesen.
- ▶ Das Honorar kann auch auf schriftlichen Antrag des Eigentümers unter Beifügung der Kopie der Honorarrechnung früher erstattet werden, soweit Gutachten und Honorar den o.a. Anforderungen entsprechen.
- ▶ Zur Vereinfachung der Auftragsabwicklung kann aber auch über RWE das Gutachten abgerufen werden.
- ▶ Nach Fertigstellung des Gutachtens sendet der vom Eigentümer ausgewählte und von RWE beauftragte Sachverständige das erstellte Verkehrswertgutachten zeitgleich an den Eigentümer und RWE.
- ▶ Dieses Angebot gilt ab dem 01. April 2016.

Quelle: aus dem Vortrag der Bezirksregierung Köln im Forum 12



Aktueller Planungsstand

In den letzten Monaten hat eine intensive Bürgermitwirkung stattgefunden. Dabei wurde vieles diskutiert, entworfen, verworfen, konstruiert und erneut geplant. Sowohl den privaten als auch den öffentlichen Interessen gerecht zu werden, war und ist das Ziel. Doch oftmals bedarf es eines Kompromisses – so wie im formalen Verfahren, wo die verschiedenen Belange gegeneinander abgewogen werden.

Was wurde nach dem Forum 12 und den Ortskonferenzen noch am Gestaltungsplan geändert?

In allen Ortslagen:

- ▶ Die Straßenbreite der Wohnwege wurde angepasst. Bei der aktuellen Länge der Wohnwege dienen sie nicht mehr nur der Durchfahrt von Müllfahrzeugen, sondern haben eine Erschließungsfunktion. Statt den veranschlagten 3,5m sind Sie nun ca. 5m breit. (Bis auf einen halben Meter entspricht dies der Ausbaubreite der Landstraße von Unterwestrich nach Kaulhausen.)

Keyenberg:

- ▶ Die Stichstraßen wurden leicht verschoben.
- ▶ Dem Wunsch nach einer geringen Anzahl direkter Nachbarn wurde durch eine Parzellenstruktur mit Kreuzfugen begegnet.

Kuckum:

- ▶ Geändert wurde nichts – doch es wurde darum gebeten, mehr Informationen zur Entwässerungssituation zu erhalten. Die Fachplaner erarbeiten gerade die Grundlagen.

Westrich:

- ▶ Um mehr Randgrundstücke erschließen zu können, wurde ein zusätzlicher Stichweg eingefügt, sodass die Struktur gedreht und die Straßen angepasst wurden.

Berverath:

- ▶ Der Wunsch nach tieferen Grundstücken war ein zentrales Anliegen, die nördliche Schleife ist verschoben worden.

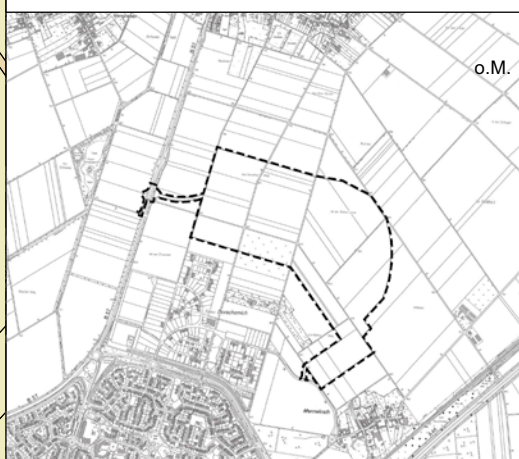
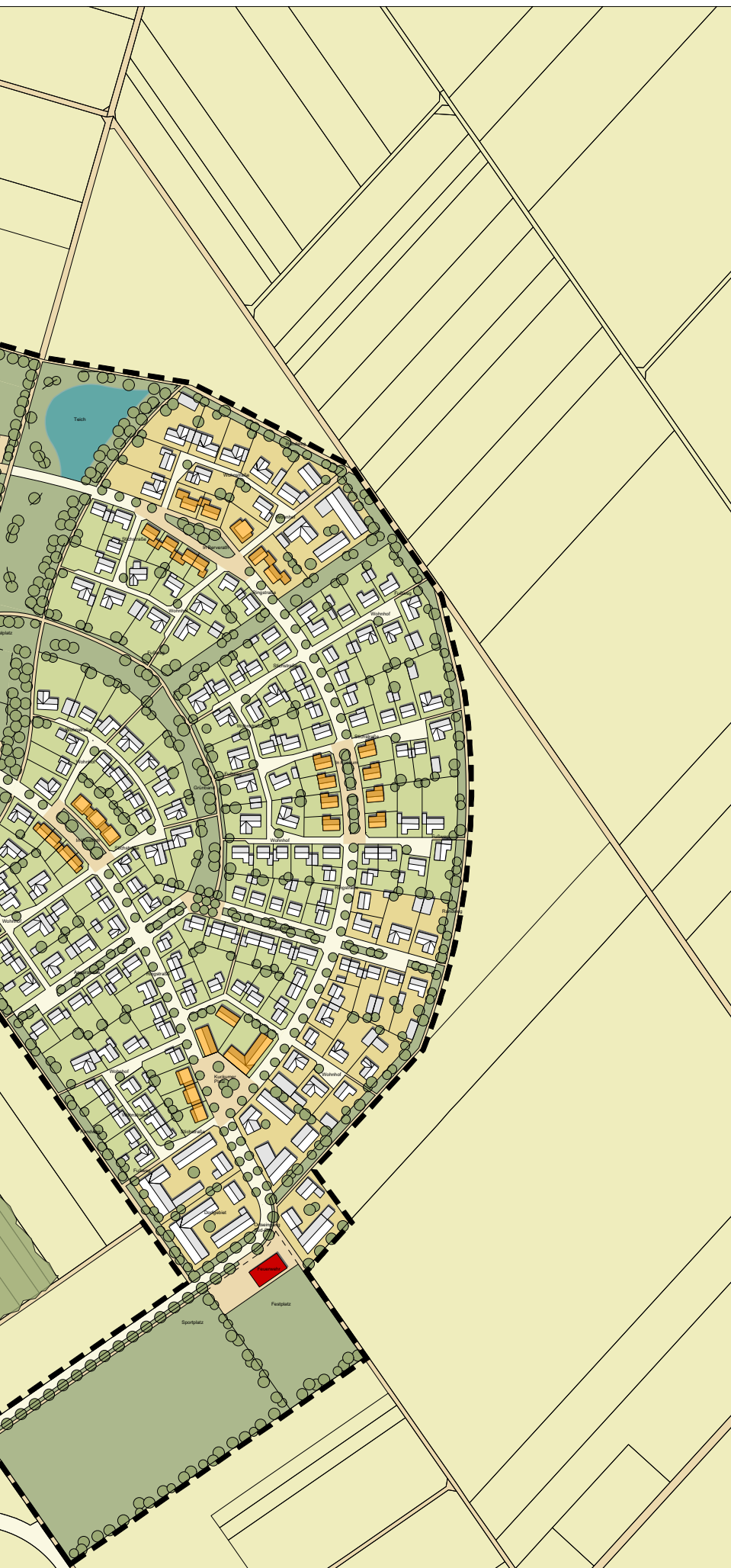
Der auf der nächsten Seite dargestellte Gestaltungsplan ist die Grundlage für das formale Verfahren.



Gestaltungsplan zum Bebauungsplan Nr. XXII "Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath"

Legende

-  Landwirtschaftliche Nutzfläche
-  Öffentliche Grünfläche
-  Wasserbespannte Flächen
-  Wohngebiete / Private Grünflächen
-  Mischgebiete / Dorfgebiete
-  Verkehrsflächen Straßen
-  Verkehrsflächen Plätze / Fußwege
-  Öffentliche Gebäude
-  Ortsbildprägende Gebäude
-  Wohngebäude
-  Geltungsbereich



0 10 50 100 200

M 1:5000

im Auftrag der Stadt Erkelenz
Stand: 24. April 2015

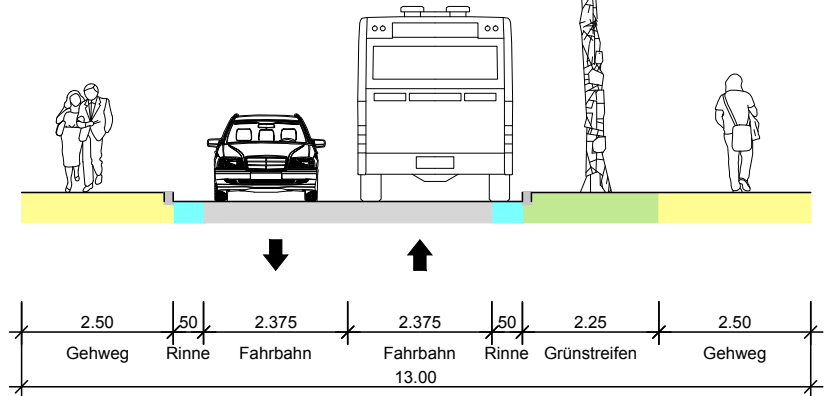
Straßenquerschnitte

Um sich die Dimensionen besser vorstellen zu können, wurden von den Fachplanern Schnitte erstellt. Zur Zeit arbeiten sie an der Straßenbegrenzungslinie, welche für den Bebauungsplan benötigt wird.

Ring- und Sammelstraße

Regelquerschnitt 13 Meter

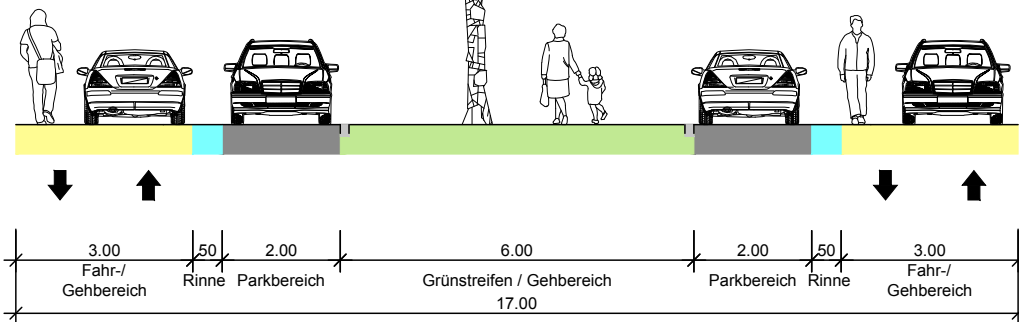
Die Ringstraße ist ein zentrales Element des städtebaulichen Entwurfs. Neben dem Grünkreuz verbindet sie die Orte miteinander.



Angerstraße

Regelquerschnitt 17 Meter

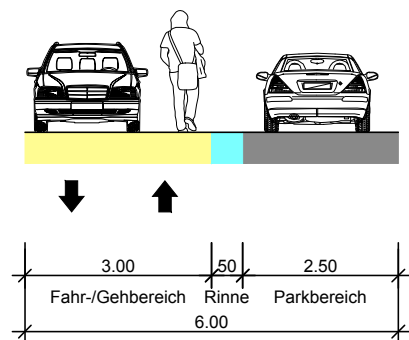
Die Angerstraßen befinden sich in Keyenberg, zwischen Westrich und Kuckum sowie in Kuckum.



Stichweg

Regelquerschnitt 6 Meter

Von der Ringstraße ausgehend werden die Stichwege geführt. Der Parkbereich im Sinne eines multifunktionalen Streifens wird in einer anderen Pflasterung vorgenommen.



Einordnung der Planungsabfrage

Zur Abschätzung des Umsiedlungsverhaltens hat die Bezirksregierung Köln durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) eine halb-standardisierte Haushaltsbefragung Anfang 2013 durchgeführt. Diese Vollerhebung bildet die Grundlage für die Daten des Braunkohlenplans Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath.

Jedoch umfasst diese Befragung nicht alle von den Stadtplanern benötigte Kriterien und wurde in Ihrer Aussagekraft von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern bezweifelt.

Die daraufhin durchgeführte Planungsabfrage bestätigt in wesentlichen Teilen die erste durchgeführte infas-Abfrage, gibt jedoch detaillierte Auskunft über z. B. die Größenstruktur der Parzellen.

Nachfolgend werden nun die zentralen Ergebnisse dargestellt.

Beteiligung an der Planungsabfrage

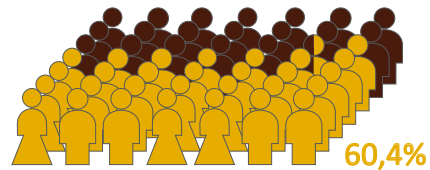
An der Planungsabfrage haben sich insgesamt 302 Haushalte einschließlich Gewerbe und Landwirtschaft beteiligt. Das entspricht etwa 39% der Haushalte in den 5 Orten.

Bezogen auf die im Braunkohlenplan auf der Grundlage der Haushaltbefragung 2013 ermittelte Zahl der Umsiedlerhaushalte sind das ca. 61,1%.

Teilnahme an der Planungsabfrage

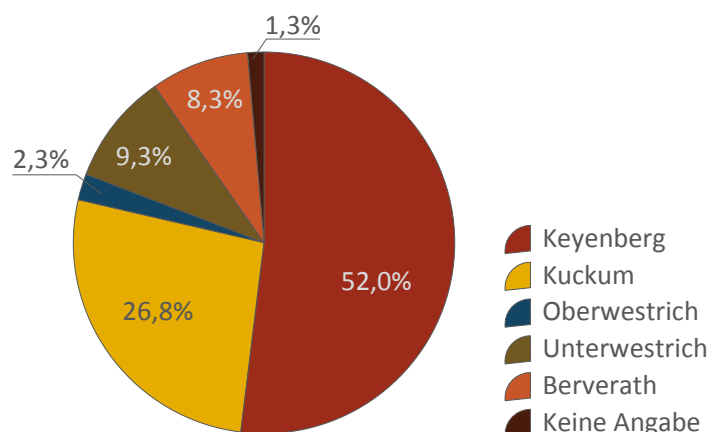
ausgegebene Fragebögen	775	
beantwortete Fragebögen	302	39,0%
Teilnahme an Umsiedlung*	500	
beantwortete Fragebögen	302	60,4%

*laut Braunkohlenplan



Teilnahme an der Planungsabfrage je nach Altort

	Häufigkeit	Prozent
Keyenberg	157	52,0%
Kuckum	81	26,8%
Oberwestrich	7	2,3%
Unterwestrich	28	9,3%
Berverath	25	8,3%
Keine Angabe	4	1,3%
Gesamt	302	100%



Herkunftsort und Wunschort

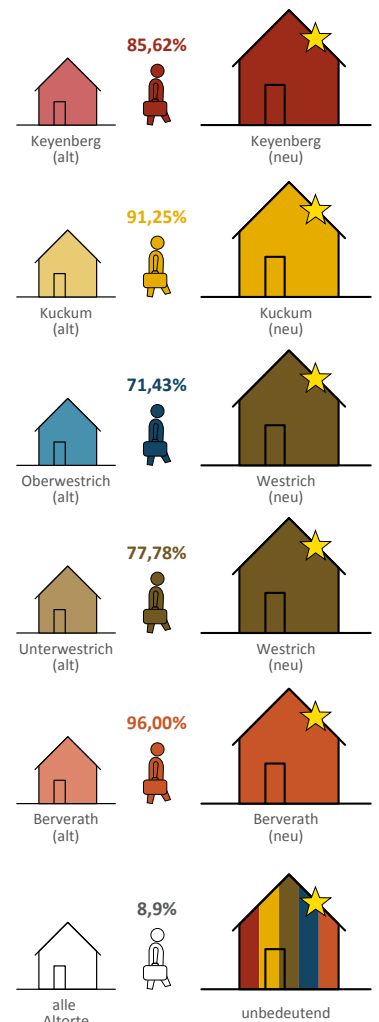
Mit Quoten von 71,4% (Oberwestrich) bis zu 96,0% (Berverath) wird der Wunsch der Umsiedler, in den eigenen Ort umsiedeln zu wollen, eindeutig bestätigt. Im Durchschnitt geben nur 8,9% der Umsiedler an, dass für sie die Ortswahl

unbedeutend ist. Die Zahl der Ortswechsler liegt bei unter 4% (mit Ausnahme von Oberwestrich, hier ergibt 1 Wechsler bei 7 Haushalten bereits 14%).

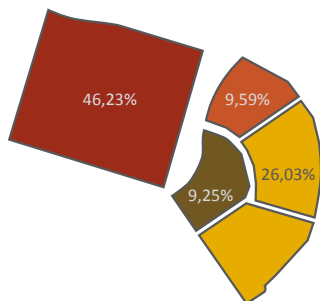
Anteil der Bewohner aus den Altorten im neuen Ort

Wunschort \ Heimatort	Keyenberg (neu)	Kuckum (neu)	Westrich (neu)	Berverath (neu)	unbedeutend
Keyenberg	85,62%	1,31%	0,65%	1,96%	10,46%
Kuckum	2,50%	91,25%	0,00%	1,25%	5,00%
Oberwestrich	14,29%	0,00%	71,43%	0,00%	14,29%
Unterwestrich	3,70%	3,70%	77,78%	0,00%	14,81%
Berverath	0,00%	0,00%	0,00%	96,00%	4,00%
Gesamt	46,23%	26,03%	9,25%	9,59%	8,90%

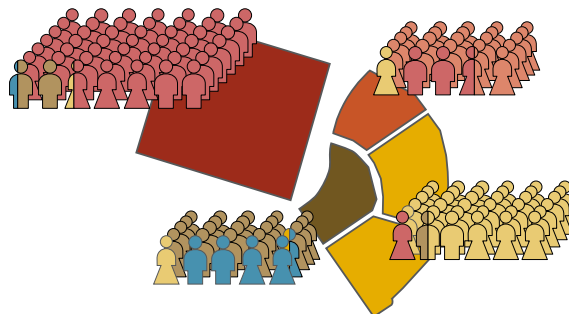
z.B. 85,62% der jetzigen Bewohner Keyenbergs möchten in Zukunft in Keyenberg (neu) wohnen.



Anteil der Bewohner aus den Altorten im neuen Ort



Schematische Zusammenstellung der Bürger nach Herkunft im neuen Ort



Bauen oder Mieten

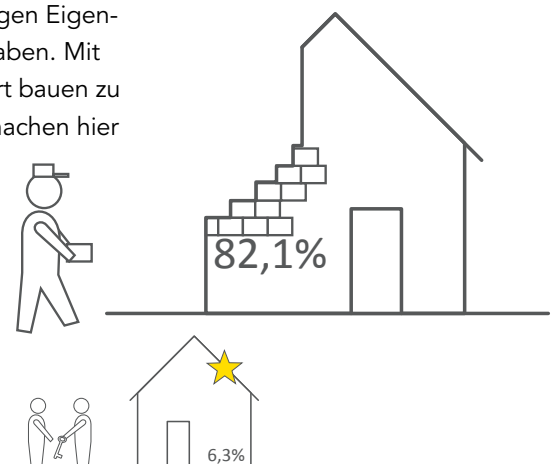
Der Fragebogen wurde zu ca. 85,7% von ortsansässigen und 3,0% von auswärtigen Eigentümern sowie zu 6,0% von Mietern ausgefüllt, ca. 5,3% machten hier keine Angaben. Mit ca. 82,1% gibt die überwiegende Mehrheit der Umsiedler an, am neuen Standort bauen zu wollen, etwa 6,3% wollen ein Objekt (Haus oder Wohnung) mieten, ca. 11,6% machen hier keine Angabe und sind offenbar in dieser Frage noch unentschlossen.

Status der Bewohner in den Altorten

Status	Prozent
ortsansässiger Eigentümer	85,7%
auswärtiger Eigentümer	3,0%
Mieter	6,0%
keine Angabe	5,3%
Gesamt	88,7%

Wohnwunsch für die neuen Orte

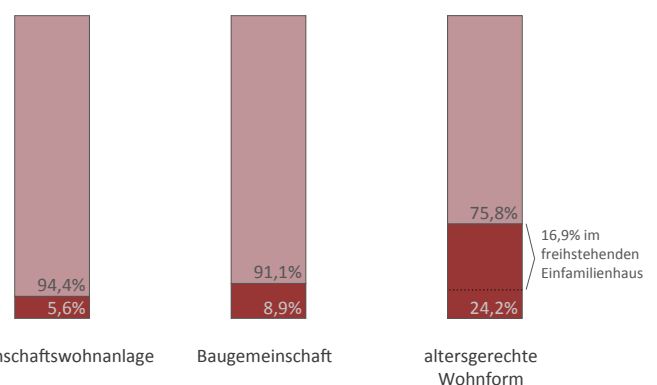
Wohnwunsch	Prozent
Bauen	82,1%
Mieten	6,3%
keine Angabe	11,6%



Besondere Wohnformen

In einer Gemeinschaftswohnanlage zu wohnen wünschen 5,6% der Umsiedler. 8,9% geben an, Interesse an einer Baugemeinschaft zu haben. Interesse an einer altersgerechten Wohnform bekunden sogar 24,2% der Umsiedler, allerdings geben von Letzteren gleichzeitig 16,9% an, ein Einfamilienhaus bauen zu wollen.

Wunsch nach besonderen Wohnformen

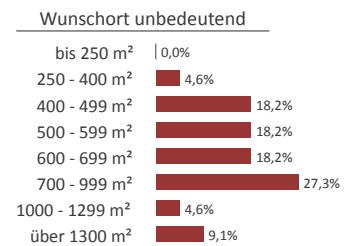
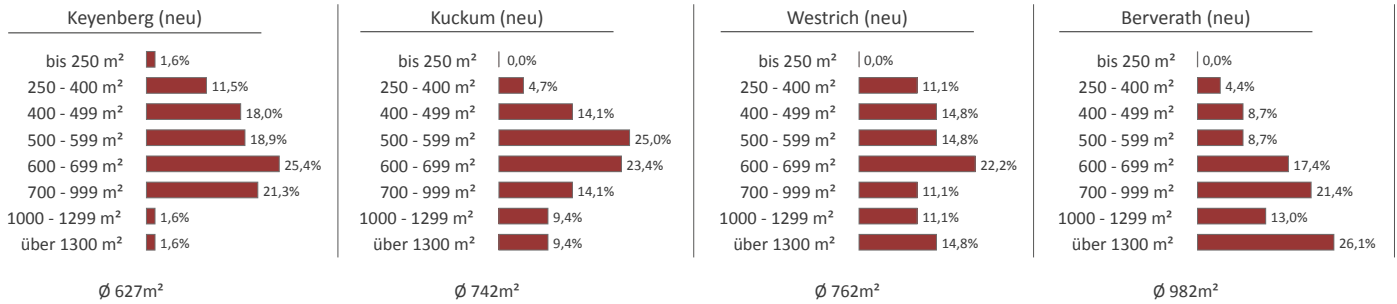


Grundstückswunsch

Das Ergebnis der Planungsabfrage bestätigt im Großen und Ganzen die bei der Erstbefragung Anfang 2013 ermittelten Grundstücksgößen. Die durchschnittliche Grundstückgröße liegt nach wie vor bei ca. 700 m² und es bleibt dabei, dass in Keyenberg tendenziell die kleinsten und in Berverath die größten Grundstücke gewünscht werden, lediglich die

Größenunterschiede zwischen den Teilorten sind etwas kleiner geworden. Zusätzlich bildet die jetzt vorliegende Differenzierung nach unterschiedlichen Grundstückstiefen eine gute Voraussetzung, die Planung noch stärker an die Wünsche der Umsiedler anzupassen.

Verteilung der Parzellen-Wunschgrößen je Wunschort (für die Gebiete A-C)



Lage der Grundstücke

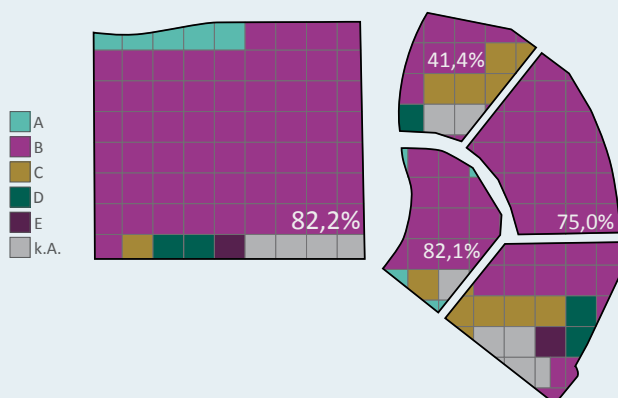
Bei dem Lagewunsch nach Baugebietstypen überwiegt erwartungsgemäß die Kategorie ‚B‘ (Ein- bis Zweifamilienhäuser in offener Bauweise) mit ca. 80% in Keyenberg, Kuckum und Westrich. Eine Ausnahme stellt Berverath

mit nur 41,4% dar. Hier wird zu 37,9% die Kategorie ‚C‘ gewählt, die aufgrund der besonderen landwirtschaftlichen Prägung des Ortes auch etwa die Hälfte der Fläche des Ortes einnimmt. Die Kategorie ‚A‘ (besondere Situationen)

spielt mit 6,7% erwartungsgemäß in Keyenberg die größte Rolle. Die Anteile der Grundstückswünsche in Mischbauflächen (Gebietstyp ‚D‘ und ‚E‘) sind mit insgesamt ca. 3% bzw. 2% relativ unbedeutend, spiegeln aber in etwa die im Braunkohlenplan angenommene Anzahl von Grundstücken für diese Gebietstypen wider.

Lage der Grundstücke je Gebietstyp und neuem Ort

	Keyenberg	Kuckum	Westrich	Berverath	unbedeutend	keine Angabe
A	6,67%	0,00%	3,57%	0,00%	14,81%	0,00%
B	82,22%	75,00%	82,14%	41,38%	48,15%	71,43%
C	1,48%	10,53%	7,14%	37,93%	18,52%	14,29%
D	2,96%	3,95%	0,00%	6,90%	0,00%	0,00%
E	1,48%	2,63%	0,00%	0,00%	3,70%	0,00%
keine Angabe	5,19%	7,89%	7,14%	13,79%	14,81%	14,29%
A-C gesamt	90,37%	85,53%	85,53%	79,31%	81,48%	85,71%
A-E gesamt	94,81%	92,11%	93,10%	86,21%	85,19%	85,71%

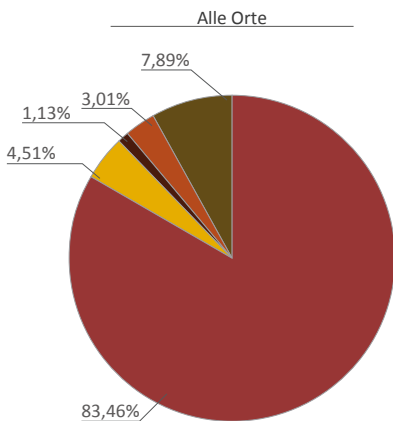
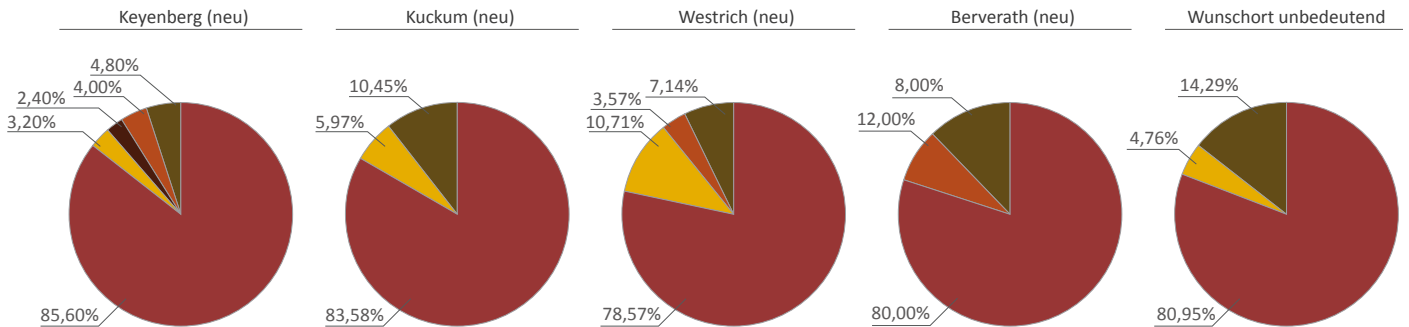


Haus- und Wohnformen

Erwartungsgemäß rangiert der Wunsch nach einem freistehenden Einfamilienhaus mit ca. 80% ganz oben. Eine gewisse Bedeutung kommt bei der Bauform Einfamilienhaus mit ca. 5% noch dem Doppelhaus zu. Der Wunsch nach gemeinschaftlichen Wohnanlagen mit ca. 3% und nach Mehrfamilienhäusern mit ca. 8% sind wichtige Angaben für die

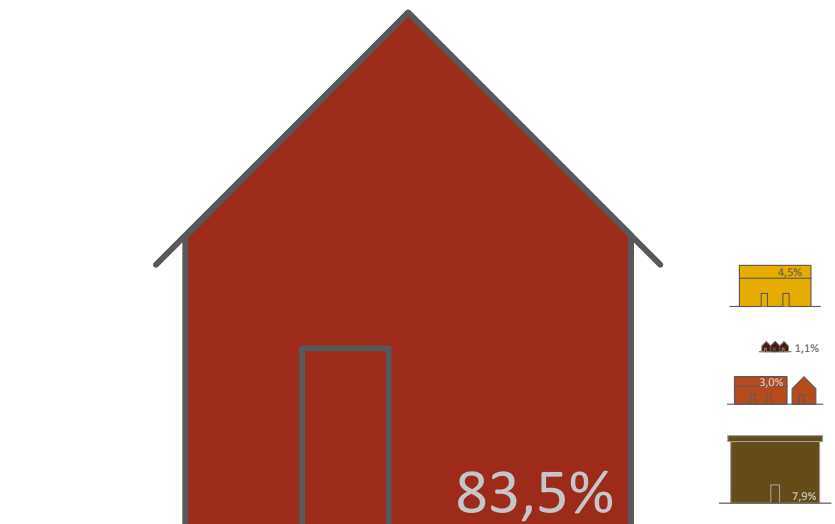
Planung und korrespondieren mit den Angaben zu ‚besonderen Wohnformen‘. In Kuckum steht der Wunsch nach dem Gebäudetyp ‚Mehrfamilienhaus‘ mit über 10% in einem gewissen Widerspruch zu der Wahl des entsprechenden Gebietstypes ‚A‘ mit 0%.

Verteilung der Gebäudetypen je Wunschort



Verteilung der Gebäudetypen im gesamten Ort

- freistehendes Einfamilienhaus
- Doppelhaus
- Reihenhaus
- gemeinschaftliche Wohnanlage
- Mehrfamilienhaus



Landwirtschaft und Gewerbe

Ca. 12 % der Umsiedler geben an, am neuen Ort Gewerbe, Dienstleistung oder Landwirtschaft betreiben zu wollen, davon etwa jeder Dritte innerhalb der Gebietskategorien ‚D‘ und ‚E‘ (Mischbauflächen). Dieses Anforderungsprofil entspricht in den Grundzügen auch den Ergebnissen der Einzelgespräche, die mit Landwirten, Gewerbetreibenden, Dienst-

leistern und Einzelhändlern geführt wurden. Die konkreten Flächenanforderungen der Betriebe am neuen Standort sind gegenüber den Angaben aus der Haushaltsbefragung 2013 leicht gestiegen, dieser Trend zeichnete sich auch im Rahmen der Auswertung der Einzelgespräche ab.

Sonstige Anmerkungen

Von dem Angebot unter ‚Sonstige Anmerkungen‘ im Fragebogen machte etwa jeder zweite Umsiedler Gebrauch. Dabei steht der Wunsch nach der Bildung von Nachbarschaften mit ca. 15% im Vordergrund, gefolgt mit 10% von dem Wunsch nach Südausrichtung des Wohnhauses. Der Wunsch nach Weideflächen folgt mit ca. 6%, der nach einer großen Grundstücksbreite mit 5% und nach einer Lage des

Grundstückes am Ortsrand mit 4%. Außerdem werden mit ca. 3% Wünsche wie ‚altersgerechte Wohnform‘, ‚Berater Entwurf berücksichtigen‘, ‚Flachdachhaus‘, ‚Ladenlokal im Haus‘, ‚Kinder von Umsiedlern berücksichtigen‘ und ‚Halle auf dem Grundstück‘ genannt. Die grafische Darstellung des Punktes ‚Sonstige Anmerkungen‘ enthält darüber hinaus auch noch weitere Einzelmeldungen.

Hochrechnung der Grundstücksgrößen

Auf der Grundlage der Haushaltsbefragung 2013 wurde von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Aufstellung des Braunkohlenplans die Umsiedlungsquote mit ca. 70% festgelegt. Darin waren bewusst auch die Umsiedler als ‚Reserve‘ enthalten, die noch unentschieden waren, ob sie mit an den neuen Standort ziehen. Auf dieser Basis wurde der Bedarf von 420 Grundstücken für 480 Haushalte (einschließlich Mieterhaushalte) in einer Wohnbaufläche festgelegt.

Aus der Planungsabfrage ergibt sich auf der Basis der 302 Fragebögen ein Bedarf von 258 Grundstücken in Wohnbauflächen. Damit erreicht die Planungsabfrage eine Quote von rund 60% der im Braunkohlenplan ‚gesetzten‘ 420 Grundstücke. Das ist eine solide Basis für die Hochrechnung der gewünschten Grundstückszahl, deren Größenspektrum und deren Verteilung auf die Teilorte. Diese Hochrechnung stellt

die praktische Arbeitsgrundlage für die Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfes für die neuen Orte am Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord dar.

Anmerkung: Die Anzahl der Grundstücke in Mischbauflächen wurde auf der Basis der Bedarfsabfrage in den Einzelgesprächen mit 15 (9 Landwirtschaftliche Hofstellen und 6 Gewerbebetriebe) festgelegt.



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Impressum

Herausgeber und Verfasser: Stadt Erkelenz; Der Bürgermeister | Johannismarkt 17 | 41812 Erkelenz | Telefon 02431.85.0, Telefax 02431.70558 | www.erkelenz.de **Ansprechpartner:** Stadt Erkelenz | Anja Schürmans | Telefon 02431.85305, Telefax 02431.85307 **Grafiken und Planungsabfrage:** Planungsteam RaumPlan/ISL, Aachen **Produktion:** der springende punkt kommunikation gmbh, Köln | www.dspkomm.de

Sprechstunde bezüglich Bodenbewertung

Sie haben nach dem Vortrag von Prof. Kötter Fragen zur Bodenbewertung?
Gerne können Sie einen Termin für die Sprechstunde im Beratungsbüro vereinbaren.

- ▶ Dienstag, 26.5.2015 von 14 bis 17 Uhr
- ▶ Dienstag, 2.6.2015 von 15.30 bis 17 Uhr

Beratungsangebot

Wenn Sie allgemeine oder spezifische Fragen haben, die Sie in diesem Dialog nicht beantwortet finden, melden Sie sich bitte bei:

Frau Klein oder Frau Schattauczyk
RWE Beratungsbüro Keyenberg
Zum Riet 10
0221.480 23811

Anja Schürmans
Stadt Erkelenz
02431.85305
anja.schuermans@erkelenz.de

Wir vereinbaren dann mit Ihnen einen individuellen Termin.

Offene RWE-Sprechstunde

Das Beratungsbüro ist an folgenden Donnerstagen von 15 bis 17 Uhr geöffnet:

- ▶ 07. Mai 2015
- ▶ 21. Mai 2015
- ▶ 04. Juni 2015
- ▶ 18. Juni 2015

Voraussichtlich nach den Sommerferien wird auch die Stadt Erkelenz Sprechstunden nach Voranmeldung im Beratungsbüro anbieten. Dringende Rückfragen werden gerne per Telefon oder in einem individuellen Termin von Frau Schürmans entgegen genommen.

Informationen im Überblick

- ▶ Revierrweite und ortsspezifische Regelungen werden zur Zeit aktualisiert. Danach erfolgen weitere Informationsveranstaltungen.
- ▶ Bis zum 01.04.2016 besteht noch keine Handlungsnotwendigkeit Ihrerseits.
- ▶ Ab 01.04.2016 können erste umsiedlungsbezogene Gutachten beauftragt werden.
- ▶ Umsiedlungsbeginn ist der 01.12.2016 (gemäß Braunkohlenplan-Entwurf, Stand März 2015)
- ▶ Sie werden über alles ausreichend informiert werden – zunächst per „Im Dialog“ als Hauswurfsendung – zu einem späteren Zeitpunkt postalisch.